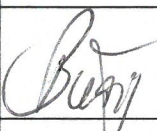
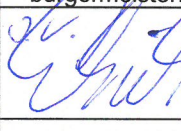


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage						Vorlagen-Nr.: 268				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung						Verfasser: Bürlich Datum: 08.06.2016				
Tagesordnungspunkt Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Erwerb von zwei Tauchpumpen für das Freizeitbad Graslitz										
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Status	Datum	Gremium				Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	20.06.2016	Samtgemeinderat								

Finanzielle Auswirkungen						Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR		gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:
Finanzaushalt	☒	Produkt	42403			 (Bürlich)	 (i. V. Schulz)
Kostenstelle		Sachkonto	0620002				
Ansatz	298.382,11	EUR	verfügbar	-3.283,12	EUR		

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt,
der unvorhergesehenen überplanmäßigen Ausgabe zum Erwerb von zwei Tauchpum-
pen für das Freizeitbad Grasleben in Höhe von 3.283,12 € zuzustimmen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Rundmail vom 28.04.2016 wurde dem Samtgemeindeausschuss zur Information mitgeteilt, dass der Samtgemeindebürgermeister eine Eilentscheidung gemäß § 89 NkomVG bezüglich einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Freizeitbad Grasleben treffen musste. Die formelle Bekanntgabe erfolgte im Samtgemeindeausschuss am 09.05.2016. Mit dieser Vorlage wird die Zustimmung des Samtgemeinderates nachgeholt, da es sich nicht mehr um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 4 c der Hauptsatzung der Samtgemeinde Grasleben handelt.

Bei der unvorhergesehenen Maßnahme handelt es sich um den Erwerb von zwei Abwassertauchpumpen für das Freizeitbad Grasleben, da die vorhandenen 12 Jahre alten Pumpen nach dem Winter den Betrieb nicht wieder aufgenommen haben. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Die Gesamtkosten betragen rund 6.800 €. Es handelt sich um eine Investition.

Der Freibadbetrieb ist ohne diese Pumpen nicht möglich. Umgehendes Handeln war erforderlich, damit die Eröffnung des Bades am 14.05.2016 sichergestellt war.

Die Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe beträgt 3.283,12 €. Zur anteiligen Gegenfinanzierung müssen die geplanten Maßnahmen „Erwerb eines Beckenkehrers“ und „der Einstieg am Nichtschwimmerbecken“ mit einer geplanten Auftragssumme von 3.500 € entfallen. Weitere Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.